

Stadt Esslingen am Neckar Baurechtsamt Untere Denkmalschutzbehörde Ritterstraße 17 73728 Esslingen am Neckar	Eingangsvermerk der UDSchB
--	----------------------------

Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung

- Kulturdenkmal nach § 8 DSchG
- eingetragenes Kulturdenkmal § 15 DSchG
- Gebäude innerhalb der Gesamtanlage nach § 19 (2) DSchG

Antragsteller/in¹ (Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Telefon)	Objekt (Straße, Hausnummer, Flurstück Nr.)
--	---

Grundstückeigentümer

Beabsichtigte Maßnahmen (genaue und detaillierte Erläuterung, ggf. auf beigefügtem Blatt)
--

Anlagen (Foto, Bauzeichnungen etc.)
--

Hinweise <ol style="list-style-type: none">1. Es können weitere Unterlagen erforderlich werden.2. Vor Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung ist ggf. ein Ortstermin mit den Denkmalschutzbehörden notwendig.3. Erst nach Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung darf mit den Maßnahmen begonnen werden. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.4. Steuerliche Vergünstigungen nach dem EStG können nur in Anspruch genommen werden, wenn die Baumaßnahmen vor ihrem Beginn mit der Denkmalschutzbehörde im Einzelnen abgestimmt und entsprechend der Abstimmung durchgeführt werden.
--

Datum, Unterschrift

¹ Bevollmächtigte haben eine Vertretungsvollmacht beizulegen.
Die beantragte Amtshandlung ist nach § 1 LGebG gebührenpflichtig. Gebührenschuldner ist in der Regel der Antragsteller (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 LGebG). Sollte im Einzelfall ein anderer Gebührenschuldner sein, so ist dies im Antrag ausdrücklich anzugeben.